



## Baumrückschnitt - bitte mit Augenmaß

Mit Ablauf des 30. September endet auch in diesem Jahr in Niedersachsen wieder das Verbot, Pflanzen, Hecken und Bäume zurückzuschneiden. Wer sich also durch Nachbars Bepflanzung wesentlich beeinträchtigt fühlt, kann den Eigentümer der Pflanzen auf Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze in Anspruch nehmen (§ 1004 BGB) oder unter den näheren Voraussetzungen des Selbsthilferechts (§ 910 BGB) selbst zur Säge greifen. Doch Vorsicht: wer es dabei übertreibt, wird selbst schadensersatzpflichtig. Auf ein entsprechendes Urteil des Landgerichts (LG) Bielefeld (Urteil vom 14.5.1991 – 23 O 186/90) macht jetzt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. aufmerksam. Wer zum Beispiel beim Rückschnitt das Gehölz unfachmännisch und zu stark beschneidet oder völlig abschneidet, muss die Kosten einer Neuanpflanzung des gerodeten Teils einschließlich der Kosten notwendiger Ausgrabungen der abgeschnittenen Wurzelstöcke sowie die Differenz zwischen der Neuanpflanzung von Stecklingen zum Wert der vormals existierenden Hecke tragen, erläutert Vereinsvorsitzender Rechtsanwalt Friedbert Wittum.

Notwendig ist unbedingt auch ein vorheriger Blick in die örtliche Baumschutzsatzung. Verboten ist zum Beispiel das Ausasten oder den Rückschnitt geschützter Baumarten, muss das zunächst beachtet werden. In diesem Fall ist der Eigentümer des störenden geschützten Baums verpflichtet, eine Ausnahmegenehmigung der Gemeinde von der örtlichen Baumschutzsatzung herbeizuführen (Landgericht – LG – Köln, Urteil vom 11.8.2011 – 6 S 285/10).

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 850.000 Mitgliedern.

### Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,  
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: [hug@obernkirchen-info.de](mailto:hug@obernkirchen-info.de)